

- mevoraussetzungen der SVE erfüllen. Ob die Eltern ihre Kinder auch dort anmelden würden und wie ggf. die Kinder den obligatorische Einstufungstest absolvieren, ist freilich nicht vorherzusagen.
- Die Auslagerung setzt eine Zustimmung des Landkreises als Sachaufwandsträger voraus. Auch die Regierung von Oberbayern als Schulaufsichtsbehörde müsste zustimmen.
 - Die Räume, die die Schule Süd hier vorsieht, müssen geeignet sein. Die Anforderungen scheinen eher nicht hoch zu sein (Klassenzimmer, Gruppenraum, Möblierung), aber der räumliche Engpass in der Schule Süd (Ganztagsklassen, Ü-Klassen, Ganztags-Ü-Klasse) ist absehbar. Völlig offen ist, ob die Stadt vom Landkreis eine Miete für die Räumlichkeiten verlangen muss/soll.
 - Die Vertretung bei Ausfall der pädagogischen Fachkraft muss sichergestellt sein. Ob hier Lehrer/innen der Grundschule einspringen dürfen/können, muss noch geklärt werden.
 - Für den Mittag und Nachmittag (nach 11.20 Uhr bzw. 13.00 Uhr) ist erfahrungsgemäß bei den meisten Kindern eine qualifizierte Anschlussbetreuung erforderlich. Die Inanspruchnahme des Hortes führte letztlich zu einer Verringerung der zur Verfügung stehenden Hortplätze, weil ein sog. Integrationskind auf drei Regelplätze angerechnet wird und eine Ausweitung des Hortes schon an Räumen scheitert. Eine bloße Mittagsbetreuung reicht nicht, es müsste eine Fachkraft eingesetzt werden mit den entsprechend hohen Kosten, die vermutlich nur teilweise auf die Eltern umgelegt werden können.
 - Es sind für 2016 keine Haushaltsmittel veranschlagt. Die Höhe der benötigten Mittel kann derzeit nicht seriös beziffert werden.

Insgesamt erscheinen noch zu viele Fragen offen, als dass diese Idee schon zum Schuljahr 2016/17 umgesetzt werden kann. Vor allem eine adäquate nachschulische Betreuung kann nicht sichergestellt werden. Die Verwaltung schlägt vor, die notwendigen Gespräche ohne Zeitdruck zu führen. Ab dem Schuljahr 2017/18 dürfte hinsichtlich der Raumsituation durch die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus am Gernerplatz etwas Entspannung eintreten.

Es war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, alle im Antrag erbetenen Informationen vorab schriftlich zur Verfügung zu stellen. Der aktuelle Sachstand wird zur Sitzung mündlich vorgetragen.

Fachbereich: Zentrale Dienste und Soziales
 Bearbeiter/in: Herr Tönjes

Freigabe: